

Sommer-Kurzarbeitergeld (Sommer-KuG) und Digitaler Dachdeckertag

Köln, 5. März 2021

Sommer-KuG

Im letzten Jahr wurde mit dem sogenannten Sommer-KuG das tarifliche eingeführte Ausfallgeld auch auf die Sommermonate ausgedehnt. Davor gab es nur einen Anspruch auf Ausfallgeld nach dem TV Beschäftigungssicherung für die Monate April, Oktober und November sowie das Saisonkurzarbeitergeld in den Wintermonaten – Dezember bis März –, um witterungsbedingte Arbeitsausfälle abzufedern. Bedingt durch den Klimawandel wurden jedoch verstärkt Extremwetterereignisse auch in den Sommermonaten festgestellt, beispielsweise nahmen Hitze, Sturm und Starkregen zu. Mit dem Sommer-KuG sollen davon betroffene Betriebe finanziell abgesichert werden. Die Regelung wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Juli 2020 für allgemeinverbindlich erklärt. Beantragt wird die Erstattungsleistung bei der SOKA-DACH.

Evaluierung der Inanspruchnahme

Die Tarifvertragsparteien des Dachdeckerhandwerks hatten vereinbart, diese Regelung zunächst bis zum Jahresende zu befristen und Anfang 2021 eine Evaluierung der tatsächlichen Inanspruchnahme durchzuführen. Diese hat Mitte Februar stattgefunden. Als Ergebnis hat die SOKA-Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des ZVDH und der IG BAU, die Empfehlung ausgesprochen, die tarifliche Ausfallgeldregelung dauerhaft zu verlängern. Es hat sich gezeigt, dass es für die Dachdeckerbetriebe ein wirksames Instrument zur Abfederung von Ausfällen bei Extremwetterereignissen ist. Allerdings soll die Regelung im Hinblick auf das Volumen (derzeit maximal 53 Jahresstunden) und die Rücklagehöhe weiterhin jährlich evaluiert werden.

Digitaler Dachdeckertag 2021

Seit 2015 finden die BBW-Obermeister-tagung und die ZVDH-Delegiertenversammlung als Deutscher Dachdeckertag gemeinsam statt. So war es auch in diesem Jahr geplant, an zwei Tagen ein spannendes Programm zu bieten. Die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen zur Corona-Lage erlauben es jedoch nicht, die Veranstaltung in Präsenzform durchzuführen. Daher wurde beschlossen, die Veranstaltung als reine Online-Tagung durchzuführen, allerdings in komprimierter Form. Das heißt, die Obermeister-tagung fällt aus und die Delegiertenversammlung findet in gekürzter Form rein digital statt. Um eine reibungslose und bequeme Teilnahme für alle Beteiligten sicherzustellen, wurde ein professioneller Dienstleister für die komplette technische Abwicklung beauftragt. Am Donnerstag (25.3.) und Freitagvormittag (26.3.) findet die ZVDH-interne Mitgliederversammlung statt, Freitagnachmittag von 14.00 bis circa 16.00 Uhr die ZVDH-Delegiertenversammlung.

Rechtssichere Durchführung der Wahlen

Zwei Wahlen sind im Rahmen der Delegiertenversammlung vorgesehen: So steht die Wahl eines ZVDH-Vizepräsidenten und des Prüfungsausschusses an. Um trotz Versammlungsverbot Abstimmungen durchführen zu können, wurde mit [Votebox](#) ein System gewählt, das einen rechtssicheren elektronischen Wahlvorgang ermöglicht. Der Gesetzgeber hat dazu eine entsprechende [Grundlage](#) geschaffen und erlaubt mehr Flexibilität für die Beschlussfassung bei Online-Versammlungen. Entsprechende Beschlüsse des Präsidiums nach § 124 c Abs. 2 HwO liegen ebenfalls vor. Die Einladung erfolgt über die jeweiligen Landesinnungsverbände.